

Eckpunkte für kirchliche Räume

Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner: Strategisches Gebäudemanagement als Zukunftsaufgabe

Aussagen bei der Herbsttagung 2020 der Landessynode

In seinem Bericht vor der Landessynode verwies Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner, darauf, dass angesichts des Rückgangs an Kirchenmitgliedern und damit an Kirchensteuern der aktuelle Gebäudebestand in Kirchengemeinden und Dekanaten nicht beibehalten werden könne. Seit bereits zwölf Jahren seien die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke gebeten, ihren Gebäudebestand im Lichte der Gemeindegliederentwicklung, des tatsächlichen Bedarfs und der finanziellen Möglichkeiten vor Ort kritisch zu überprüfen und strategische Gebäudekonzeptionen zu erarbeiten, aus denen sich ergibt, welche Gebäude langfristig erhalten werden sollen und welche kurz- und mittelfristig aufgegeben werden müssen. Ob ein Gebäude langfristig benötigt und erhalten werden soll, könne nicht mehr aus Sicht der Kirchengemeinde allein entschieden werden. Vorrang in der Konzeption müsse im Sinne des Reformprozesses „Profil und Konzentration“ der Bedarf im Raum der Pfarrei, im Dekanat und Sozialraum haben. Den Dekan/inn/en komme bei der örtlichen und regionalen Gebäudekonzeption eine maßgebliche Bedeutung zu. Bei den Gemeindehäusern werden für Sanierungen, Umbauten oder Neubauten landeskirchliche Zuschüsse nur noch gewährt, wenn der nachhaltige Bedarf intensiver Nutzung durch einen verifizierbaren Belegungsplan nachgewiesen wird und die Maßnahme der Konzentration oder Reduktion des Gebäudebestandes dient.

OKR Dr. Hans-Peter Hübner Mitglied des Landeskirchenrates und Leiter der Abteilung E „Gemeinden und Kirchensteuer“ im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Auszug aus der neuen Kirchengemeinde-Bauverordnung vom 7. Mai 2018

In der Anlage zum Raumprogramm für Gemeindehäuser wird in Aufnahme der bisherigen Praxis der landeskirchlichen Bauberatung wird klargestellt, dass große Säle wegen der oftmals nur sehr unregelmäßigen Nutzung in aller Regel nicht mehr als eigene Räume konzipiert, sondern aus multifunktional zusammenschaltbaren Gemeinderäumen gebildet werden sollen, um die Investitionskosten und die Kosten des laufenden Bauunterhalts zu reduzieren.

§ 1 Anforderungen an die kirchliche Bautätigkeit (1) Kirchliche Gebäude sind wesentliche Grundvoraussetzung für die Gestaltung kirchlicher Arbeit vor Ort. Sie stiften Identität, prägen das Ortsbild und tragen zur Wahrnehmung von Kirche in der Gesellschaft bei. (2) Qualität und Wirtschaftlichkeit sind wesentliche Anforderungen an das kirchliche Bauen. (3) Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung unterstützt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern die Einführung eines Umweltmanagements und die energetische Gebäudeoptimierung in den (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken. (4) Diese Gesichtspunkte begründen besondere Anforderungen an die kirchliche Bautätigkeit sowie an die Bewirtschaftung und Erhaltung kirchlicher Gebäude.

§ 2 (2) Der Raumbedarf und Gebäudebestand wird bestimmt durch die mittel- und langfristigen inhaltlichen Ziele kirchlicher Arbeit und durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

§ 6 Ziele strategischer Gebäudekonzeptionen (1) Die Erstellung bzw. die fortlaufende Überprüfung strategischer Gebäudekonzeptionen (§ 3 Abs. 3) dient dazu, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und regionalen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen der Gemeindegliederzahlen und der kirchlichen Finanzkraft a) den für die kirchliche Arbeit vor Ort jeweils unverzichtbaren Kernbestand kirchlicher Gebäude und die aus besonderen Gründen unaufgebbaren Gebäude zu ermitteln und b) Prioritäten für die Planung und Finanzierung kirchlicher Baumaßnahmen festzulegen.

(4) Der Gebäudebestand soll im Interesse einer Reduzierung des laufenden Gebäudeunterhaltes möglichst konzentriert werden. Soweit es die Gemeindesituation zulässt, es bautechnisch und denkmalpflegerisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, soll deshalb eine Mehrfachnutzung der Gebäude angestrebt werden.

(5) Kooperationen zur gemeinsamen Nutzung von Räumen und Gebäuden durch mehrere Kirchengemeinden und mit Dritten sind anzustreben.

(8) Im Einzelnen sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- a) Gemeindeentwicklung,
- b) demografische Entwicklung und wirtschaftliche Entwicklung der Region,
- c) Größe des Einzugsbereiches,
- d) Intensität der Gebäudenutzung,
- e) Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung eines Gebäudes gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung (z. B. mit einer evangelischen Nachbargemeinde, einer röm.-kath. Pfarrgemeinde oder mit der politischen Gemeinde),
- f) baulicher und energetischer Zustand der Gebäude,
- g) Zahl der Gemeindeglieder pro Gebäude,
- h) Nettogrundfläche pro Gebäude und für alle Gebäude pro Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten,
- i) laufende Kosten und notwendige Substanzerhaltungsrücklagen pro Gebäude und Gesamtsumme aller Gebäude des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten,
- j) Höhe der zu bildenden Rückstellungen auf der Basis Gebäudeversicherung und deren Verhältnis zum Gesamthaushalt.

Auszug aus Heft 2 - Gemeindeentwicklung „Räume für die Zukunft“

Nicht alles kann so bleiben, wie es ist und es sich historisch unter mitunter ganz anderen Rahmenbedingungen entwickelt hat. Vielmehr ist unter dem Gesichtspunkt kluger Haushalterschaft und Vorsorge für die Zukunft zu fragen:

- Wie können der Gebäudebestand und seine Nutzung optimiert werden?
- Wie kann der Gebäudebestand konzentriert werden?
- Wo sind unter dieser Zielstellung Kooperationen mit anderen (z. B. Nachbargemeinde) möglich?
- Wo ist eine Reduktion des Gebäudebestandes angezeigt?

Gelungenes Beispiel: Gemeindehaus Bruck

Antwort: Wie im Bereich des Kantorat und der früheren öffentlichen Wage wurden immer wieder Teil des aufgelassenen Friedhofs überbaut. Das gilt in einem sehr großen Ausmaß besonders für die neue Straßenführung durch den Ausbau der Fürther Straße, die der Anlass für Auflassung und Verlegung des Friedhofs war, ebenso auch für die Bushaltestelle. Die damals zu Tage getretenen Knochen hat übrigens Herr Tausch auf Anweisung des Pfarrers gesammelt und auf dem Kirchhof wieder bestattet. Von damals sind keine Widerstände gegen eine solche Nutzung bekannt; auch danach wurde der Kirchhof fast 20 Jahren lang ohne Bedenken begangen und „bespielt“ (u.a. auch bei den Adventsmärkten im Kirchhof). Jetzt ist es das Bestreben der Kirchengemeinde, sich nach der nicht mehr möglichen Sanierung des Gemeindehauses in der Boschstraße neuen Raum für die Gemeindeentwicklung der Zukunft zu schaffen. Der Beschluss zur Konzentration um die Kirche wurde von der Landeskirche ausdrücklich befürwortet – und nur dafür auch finanzielle Unterstützung zugesagt. Wir denken, dass die gläubigen Vorfahren, die dort noch auf dem Kirchhof bestattet wurden, nichts gegen diese Nutzung des Geländes haben würden, könnten sie noch sprechen: Geht es doch darum, dass Gemeinde lebendig bleibt, auch wenn Menschen sterblich sind – und das wollten sie damals mit ihren Überlegungen sicher ebenso wie wir heute.

[HuK Bautegebuch - Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Erlangen-Bruck \(bruck-evangelisch.de\)](http://HuK Bautegebuch - Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Erlangen-Bruck (bruck-evangelisch.de))